



Landeshauptmann Günther Platter

Herrn
Gottfried Kapferer
Abgeordneter zum Tiroler Landtag
**über den Präsidenten
des Tiroler Landtages**
im Hause

Landtagsdirektion
Eingelangt am

22. APR. 2009

Telefon 0512/508-2000
Fax 0512/508-2005
landeshauptmann@tirol.gv.at

DVR:0059463

Schriftliche Anfrage betreffend Landessubventionen an Schigebiete Innsbruck-Stadt/Innsbruck Land

Geschäftszahl LH-GE-11/31
Innsbruck, 21.04.2009

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Sie haben mich unter Aufzählung von bekannten Schigebieten in den Bezirken Innsbruck Stadt und Innsbruck Land gefragt, wie hoch die Subventionen für diese Schigebiete in den letzten 10 Jahren waren und in welcher Höhe bzw. nach welchem Richtsatz Landesförderungen für Schigebiete vergeben werden.

Sowohl heute als auch in der Vergangenheit ist und war es immer ein wichtiges Anliegen der Tiroler Landesregierung, das in Tirol bestehende vielfältige Angebot für alpinen Wintersport insbesondere durch den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur in Klein- und Kleinstschigebieten nach Kräften zu unterstützen.

Diese Zielrichtung hat in der Vergangenheit ihren Niederschlag im Raumordnungsschwerpunktprogramm 2000 – 2006 gefunden, in dem ein Schwerpunkt zur Verbesserung von infrastrukturellen Alpinangeboten gesetzt wurde.

Unmittelbar auf das Raumordnungsschwerpunktprogramm ROSP folgte das Infrastrukturförderungsprogramm des Landes Tirol 2007 – 2013. In diesem Förderungsprogramm wurden in der letzten Legislaturperiode zunächst nur Kleinstschigebiete, das sind Schigebiete, die insgesamt nicht mehr als 5.000 Personen pro Stunde Förderkapazität auf allen Anlagen aufweisen im Schwerpunkt „Verbesserung von Kleinstschigebieten“ gefördert. Diese Förderung für Kleinstschigebiete hat sich als sehr treffsicher erwiesen, und werden Investitionen mit einem Investitionsvolumen zwischen € 20.000,00 und € 1,0 Mio. mit 25 % gefördert. Der maximale Förderungsbetrag ist daher € 250.000,00.

Wichtig dabei ist mir, dass neben privatwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben auch die Gemeinden und Tourismusverbände, die vielfach den Erhalt von Kleinstschigebieten sichern, und somit für unsere Kinder das Erlernen des Schifahrens vor der Haustüre ermöglichen, diese Förderung in Anspruch nehmen können.

Relativ rasch nach meiner Amtsübernahme habe ich gesehen, dass es aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr ausreicht, nur die kleinsten zu fördern, und habe ich daher veranlasst,

diese Förderungen mit einem verminderten Fördersatz auch auf Kleinschigebiete (nicht mehr als 10.000 Personen pro Stunde Förderkapazität auf allen Anlagen) auszuweiten. Bei Kleinschigebieten werden Investitionen zwischen € 200.000,00 und € 2,5 Mio. gefördert.

Hier wird in Bezug auf den Fördersatz auf die Unternehmensgröße abgestellt und erhalten Kleinunternehmen, das sind Unternehmen die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und deren Bilanzsumme oder der Jahresumsatz nicht mehr als € 10,0 Mio. ausmachen, eine Förderung in Höhe von 20 %. Das bedeutet dass die maximale Förderung daher € 500.000,00 bei Investitionskosten ab € 2,5 Mio. beträgt.

Mittlere Unternehmen, das sind Unternehmen, die die Schwellenwerte der Kleinunternehmen überschreiten, aber weniger als 250 Personen beschäftigen und entweder einen maximalen Jahresumsatz von € 50 Mio. oder eine Jahresbilanzsumme von maximal € 43 Mio. haben, erhalten noch eine Förderung in Höhe von 10 %.

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen dieses Förderschwerpunktes gefördert:

- Liftanlagen
- Gebäude (exklusive Verkaufs- und Gastronomieflächen)
- Anlagen zur Gewährleistung der Sicherheit
- Pistenkorrekturen und die sinnvolle Erweiterung von bestehenden Pisten (keine Neuerschließungen)
- bauliche Maßnahmen und Geräteinvestitionen zur Errichtung eines Funparks
- Flutlichtanlagen
- bauliche Maßnahmen und Geräteinvestitionen in Verbindung mit Erlebnisinszenierungen für die Attraktivierung des Sommerbetriebes

Bei Kleinstschigebieten wird zusätzlich die Errichtung von Beschneiungsanlagen samt Speicherteich gefördert.

Insgesamt haben wir im heurigen Jahr im Infrastrukturprogramm für Schigebiete gemeinsam mit den beiden weiteren Schwerpunkten „Errichtung von regionalen multifunktionalen Sportanlagen“ und „Errichtung von Biomasse-Nähwärmeanlagen“ Förderungen in Höhe von € 10,0 Mio bereit gestellt. Als Vergleich dazu wurden im Jahr 2007 in diesem Programm rd. € 6,4 Mio. ausbezahlt. Dies bedeutet eine Steigerung um fast 50 %.

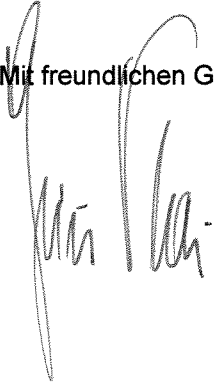
Daneben werden Schigebiete teilweise auch im Rahmen der „Top-Tourismus“ Förderungsaktion der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT) gemeinsam mit dem Land Tirol in Kofinanzierung unterstützt.

Von den von Ihnen angefragten Schigebieten in Innsbruck sowie im Bezirk Innsbruck Land verfügen die Schigebiete Hohe Munde und Sattelberg über keine Aufstiegshilfen mehr, sondern bieten diese beiden Gebiete heute interessante Möglichkeiten für Schitouren und Varianten.

Im Zeitraum von 01.01.1999 bis heute wurden von den angefragten Schigebieten, folgende Schigebiete im Rahmen der genannten Förderungsprogramme gefördert:

Mutters – Muttereralmbahn, Steinach – Bergeralm, Neustift/Elferlifte, Mieders: Serleslifte, Oberperfuss – Rangger Köpfl, Fulpmes – Schlick 2000.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günther' or similar, written in a cursive style.

